

# **HEINRICH-HEINE- GYMNASIUM**



# **KOMPASS**

Hasselbeckstraße 2-4, 40822 Mettmann, Tel: 02104-49090, Fax: 4909115  
[www.hhg-mettmann.de](http://www.hhg-mettmann.de) Mail to: [info@hhg.mettmann.de](mailto:info@hhg.mettmann.de)  
Stand: Juni 2011

## **WIR BRAUCHEN IHRE HILFE**

### **Tastaturschreiben + Betreute Individualarbeit**

In der Jahrgangsstufe 5 oder 6 lernen unsere Schülerinnen und Schüler Tastaturschreiben, eine wichtige Voraussetzung für die informationstechnologische Ausbildung am HHG. Jedes Jahr brauchen wir deshalb Eltern zur Betreuung der kleinen Lerngruppen einmal pro Woche nachmittags. Voraussetzung: keine. Für die betreute Individualarbeit der Fünftklässler im Rahmen des Ganztags-Unterrichts benötigen wir Eltern zur Unterstützung der Lehrer in den ersten Vormittags-Stunden. Wenn Sie Zeit und Lust haben, melden Sie sich bitte beim Erprobungsstufen-Koordinator oder im Sekretariat.

## *Inhalt*

<b>Übergang von der Grundschule</b>	<b>3</b>
<b>Erprobungsstufe</b>	<b>3</b>
<b>Ansprechpartner</b>	<b>5</b>
<b>Haus- und Schulordnung</b>	<b>6</b>
<b>Aktive Pause</b>	<b>9</b>
<b>Elternmitwirkung in der Schule</b>	<b>9</b>
<b>Sicherheitserziehung und soziales Lernen</b>	<b>10</b>
<b>Rahmenplan Schulfahrten</b>	<b>11</b>
<b>Schulvereinbarung</b>	<b>12</b>

## **WIR BRAUCHEN IHRE HILFE**

### **Das Bücherei-Team sucht Verstärkung**

Seit einigen Jahren hat das HHG eine eigene Bücherei, die allen Schülern und Schülerinnen während der großen Pausen offen steht. Wir haben einen großen Bestand an Kinder- und Jugendliteratur, aber auch an Sachbüchern für alle Altersstufen.

Die Büchereiausleihe wird in den großen Pausen von einer Gruppe von Müttern und Lehrerinnen betreut. Außerdem helfen die Mütter beim Katalogisieren und Einbinden der Bücher.

Wenn Sie Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben und uns darin unterstützen wollen, Leseinteresse zu wecken und zu fördern, würden wir uns über Ihre Mithilfe in der Bücherei sehr freuen. Den Zeitaufwand können Sie selbst bestimmen; am besten wäre es, wenn Sie regelmäßig einmal in der Woche während einer der großen Pausen Zeit hätten.

Für nähere Informationen wenden Sie sich über das Sekretariat an Frau Verfürth oder Frau Olschewski oder kommen Sie einfach gleich in die Bücherei.

Wir freuen uns darauf Sie kennen zu lernen.

**DER HHG-KOMPASS IST GEDACHT ALS EIN ERSTER WEGWEISER V.A. FÜR ALLE ELTERN UND SCHÜLER, DIE NEU AN DAS HEINRICH-HEINE-GYMNASIUM KOMMEN UND IN DIE ERPROBUNGSSTUFE EINSTEIGEN.**



## Übergang von der Grundschule

Der Übergang von der Grundschule zum Gymnasium bringt für Schülerinnen und Schüler große Veränderungen mit sich:

- ein anderer Schulweg
- unbekannte, meist größere Schülergruppen
- neue Unterrichtsfächer
- das Fachlehrersystem
- veränderte Lernansprüche und Lernmethoden.

Die Freude auf die neue Schule ist bei den meisten Kindern sehr groß, aber es können auch Ängste entstehen. Die Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6) am HHG ist gezielt dazu angelegt, Unsicherheiten abzubauen und die Kinder zu den Lernmethoden des Gymnasiums hinzuführen. Das freundliche Schulklima und seine motivierende Lernatmosphäre unterstützen unsere Neuen sich schnell zugehörig zu fühlen.

### Zusammenstellung der Klassen

Die neuen fünften Klassen werden nach der Anmeldung im Februar gebildet. Einzelwünsche werden nach Möglichkeit erfüllt. Wichtigstes Kriterium zur Bildung der Klassen am HHG ist eine möglichst ausgewogene Verteilung nach:

- Grundschulbeurteilung
- ehemaligen Grundschulgruppen auf alle Parallelklassen
- Schülerzahl
- Geschlecht

Das Team der unterrichtenden Lehrer wird rechtzeitig vor den Sommerferien zusammengestellt.



## Die Erprobungsstufe

Die Schuljahre 5 und 6 bilden eine pädagogische Einheit. Deshalb durchlaufen die Schüler und Schülerinnen diese beiden Jahre ohne Versetzung.

Nur in begründeten Ausnahmefällen wird schon während der Erprobungsstufe die Wiederholung eines Lernabschnitts oder der Übergang in eine andere Schulform veranlasst. Zu beachten ist: Die Höchstverweildauer in der Erprobungsstufe beträgt drei Jahre. Es kann daher nur ein Jahr wiederholt werden: entweder die 5. oder die 6. Klasse. Eltern, die ihr Kind die 5. Klasse freiwillig wiederholen lassen, sollten bedenken, dass die Schulform gewechselt werden muss, falls die Versetzung in die Klasse 7 nicht erreicht wird.

Die Erprobungsstufe knüpft an die Arbeit der Grundschule an. Sie gleicht unterschiedliche Voraussetzungen aus und führt zu den Lernmethoden des Gymnasiums. Dem individuellen Lernverhalten der Kinder gilt in diesen zwei Jahren besondere Aufmerksamkeit. Methodentraining sowie die enge Zusammenarbeit mit Eltern und Grundschullehrern haben einen hohen Stellenwert.

Die Intentionen der Erprobungsstufe werden unterstützt durch:

- Integration: Das Klassenkollegium strebt die rasche Integration der neuen Schülerinnen und Schüler an. Diesem Ziel dient auch eine 3- bis 5-tägige Klassenfahrt möglichst bald nach Beginn der Erprobungsstufe (vgl. *Rahmenplan Schulfahrten*).
- Gesprächskreis Erprobungsstufe: Einmal pro Halbjahr treffen sich interessierte Lehrer und Eltern aller Klassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 zum gegenseitigen Gedankenaustausch. Sie nehmen Einfluss auf die pädagogische Arbeit in der Erprobungsstufe.
- Erprobungsstufenkonferenzen finden viermal jährlich (z. T. mit Grundschullehrerinnen) statt.
- Klassenpaten stellen die Verbindung zur Schülerversretung (SV) her. Je zwei Schüler aus der Stufe 10 übernehmen für 2 Jahre die Patenschaft für die neuen Klassen. Sie besuchen ihre Klasse regelmäßig, organisieren gemeinsame Aktivitäten und haben ein offenes Ohr für Unsicherheiten und Kummer.

### Klassenarbeiten

In der Erprobungsstufe werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache je sechs Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben. Die Lehrer der übrigen Fächer lassen bei Bedarf kurze, schriftliche Übungen (Tests) schreiben.

### Mittagessen in der Schule

Seit Einführung der Schulzeitverkürzung haben die Kinder mehr Stunden Unterricht, d.h. ab Klasse 6 mindestens einmal pro Woche Nachmittagsunterricht. Von Montag bis Donnerstag bietet unsere Schulmensa ein warmes Mittagessen an (s. Homepage → Ganztag).



### Ende der Erprobungsstufe

**Die Erprobungsstufenkonferenz bestätigt die Eignung der Schülerin bzw. des Schülers für das Gymnasium (durch Versetzung in Klasse 7) oder empfiehlt den Übergang in eine andere Schulform. Bei Nichtversetzung entscheidet die Erprobungsstufenkonferenz über einen Schulformwechsel, wenn**

- die zulässige Verweildauer in der Erprobungsstufe überschritten wird oder
- auch bei Wiederholung der Klasse 6 eine erfolgreiche Mitarbeit nicht zu erwarten ist (Prognose-Klausel)

**Die Möglichkeit der Nachprüfung gibt es am Ende der Erprobungsstufe nicht.**

## Ansprechpartner /Informationsquellen

	<b>Ansprechpartner/ Informationsquelle</b>	<b>E-Mail/ Webadresse</b>
Arbeitsgemeinschaften (AG)	HHG aktuell	www.hhg-mettmann.de
Auslandsaufenthalte	Frau Faber-Dürschmidt	
Beratungslehrer bei persönlichen Problemen	Herr Gödde	
Bücherei/Bücherspenden	Frau Verfürth / Frau Olschewski	
Cafeteria	Frau Dembski	
Unterstufenchor	Frau Olschewski	
Erprobungsstufen-Koordinator	Herr Brückner	brueckner@hhg-me.de
Fahrten-Koordinator		
Fördererverein	Vorsitzende Frau Martina Möller	
Hausmeister (Verlorene Sachen)	Herr Dembski	
Instrumentalausbildung	In Zusammenarbeit mit der Musikschule Beratung: Herr Kords	
Lehrer	Sprechstunden nach Vereinbarung, am besten über Ihr Kind	
Referendare-Ausbildungskoordinatoren	Herr Dohlen, Frau Faber-Dürschmidt	
Schulbücher		
Schulleiterin	Frau Thomas	hhg-me@t-online.de
Schulleiter, stellvertretender	Herr Grannemann	
Schulpflegschaft („Kurzer Draht“ über Email)	Vorsitzender Herr Schumacher	hallo@hhg-me.de
Schulprogramm	Einsichtnahme im Sekretariat u. auf Homepage	www.hhg-mettmann.de
Sekretariat	Frau Müller, Frau Lux besetzt / geöffnet: mo – fr 7.30 - 17.00 Uhr	hhg-me@t-online.de

Selbstverständlich erreichen Ihre telefonischen oder schriftlichen Nachrichten die entsprechenden Ansprechpartner über das Sekretariat.



## Haus- und Schulordnung

Die Hausordnung hat die Aufgabe, das Zusammensein in unserer Schule im Rahmen des Schulgesetzes und unserer Schulvereinbarung (s. S.12-13) zu regeln.

- Sie soll die Voraussetzungen für einen geordneten Unterricht und die Erholung in den Pausen gewährleisten.
- Sie muss Gebote und Verbote berücksichtigen, die sich aus Verwaltungs- und Versicherungsbestimmungen ergeben, die für jede Schule verbindlich sind.
- Sie kann aufgrund unterschiedlicher Interessen und Einstellungen der Beteiligten Konflikte weder verhindern noch bereinigen; das ist nur im sachlichen Gespräch möglich, in dem sich alle Beteiligten als gleichberechtigte Partner begreifen.

### Vor dem Unterricht

- Außerhalb der Unterrichtszeit kann keine Aufsicht gestellt werden. Schülerinnen und Schüler betreten deshalb die Unterrichtstrakte erst nach dem ersten Gongzeichen.
- Fahrräder dürfen nur auf dem unteren Schulhof abgestellt werden (keine Haftung der Stadt für gestohlene oder beschädigte Fahrräder). Kickroller u. ä. dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- Motorräder, Mopeds und Mofas werden vor der Schule oder am Rande des unteren Schulhofes abgestellt. (Keine Haftung der Stadt für gestohlene oder beschädigte Fahrzeuge.)
- Eltern, die ihre Kinder mit dem PKW zur Schule bringen, halten bitte nicht vor dem Eingang zum oberen Schulhof (absolutes Halteverbot), sondern am unteren Eingang ins Schulgelände.



### In den Pausen

- In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler der **Unter- und Mittelstufe** die Klassenräume und begeben sich auf das Freigelände (gepflasterter Bereich und Sportplatz), da eine Pausenaufsicht in den Klassenräumen während der großen Pausen nicht durchführbar ist. Bei Regen ist der Aufenthalt in der Eingangshalle erlaubt. Während der Pausen dürfen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände aus versicherungstechnischen Gründen nicht verlassen. An Tagen mit Ganztagsunterricht bzw. Hausaufgabenbetreuung verbringen nur die Kinder, deren Eltern dies der Schule schriftlich mitgeteilt haben, die Mittagspause zu Hause.
- Zudem steht die Schüler-Bibliothek als Silentium zu Verfügung und es können dort Bücher ausgeliehen werden.
- Getränke und Pausensnacks können während der großen Pausen in der Cafeteria gekauft werden.
- Den Schülerinnen und Schülern der **Oberstufe** steht in Pausen und Freistunden die Cafeteria zur Verfügung. Es wird ihnen aber aus gesundheitlichen Gründen dringend empfohlen, in den großen Pausen nach draußen zu gehen. Wird das Schulgelände in dieser Zeit zu privaten Zwecken verlassen, besteht kein Versicherungsschutz.

Nach dem Unterricht

Um dem Reinigungsdienst die Arbeit zu erleichtern, werden nach Unterrichtsschluss vor Verlassen der Klassen- und Fachräume die Stühle hochgestellt. Jeder Schüler ist für die Sauberkeit an seinem Platz verantwortlich. Bevor der Klassenraum abgeschlossen wird, müssen alle Fenster geschlossen werden. Die Ordnung des Klassenraums ist Voraussetzung für eine angenehme Lernatmosphäre. Sie erfordert die Beteiligung und liegt in der Verantwortung aller.

Allgemeine Regelungen

- Falls fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn der Lehrer oder die Lehrerin noch nicht bei der Klasse ist, muss der Klassensprecher/die Klassensprecherin oder deren Vertreter umgehend die Schulleitung informieren. Grund: Aufsichtspflicht der Schule.
- In den Toilettenräumen ist im Interesse aller Benutzer äußerste Sauberkeit geboten.
- In der Sporthalle dürfen nur Hallensportschuhe getragen werden, die keine Spuren auf dem Boden hinterlassen („non-marking“).
- Die Ausgestaltung der Klassenräume ist Sache der jeweiligen Klassengemeinschaften. Beschädigungen öffentlichen Eigentums (Möbiliar, Türen, Anstrich der Wände) müssen vermieden werden (ggf. Haftung der Verursacher). Wandanstriche und –montagen nur nach Absprache mit dem Hausmeister.
- Offizielle Informationen der Schulleitung und der SV werden jeweils an den Schwarzen Brettern bekannt gemacht. Private Mitteilungen von Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen und Lehrern können - nach Gegenzeichnung durch die Schulleitung - an der Anschlagssäule in der Eingangshalle veröffentlicht werden.

5. Unterrichtszeiten

1. Stunde	7.55 - 8.40 Uhr	7. Stunde	13.30 - 14.15 Uhr
2. Stunde	8.45 - 9.30 Uhr	8. Stunde	14.20 - 15.05 Uhr
<b>1. Hofpause</b>	<b>9.30 - 9.45 Uhr</b>	9. Stunde	15.10 - 15.55 Uhr
3./4. Stunde	9.50 - 11.20 Uhr		
<b>2. Hofpause</b>	<b>11.20 - 11.40 Uhr</b>		
5. Stunde	11.45 - 12.30 Uhr		
6. Stunde	12.35 - 13.20 Uhr		

Versäumnisse und Unterrichtsvertretungen

- Die **Vertretungspläne** befinden sich auf dem Monitor in der Eingangshalle. Alle Schülerinnen und Schüler sind gehalten, sich über etwaige Unterrichtsveränderungen dort selbst zu informieren.

- Ist ein Schüler durch **Krankheit** verhindert die Schule zu besuchen, ist spätestens am zweiten Tag der Klassenlehrer bzw. Stufenleiter mündlich oder schriftlich zu benachrichtigen. Bei Beendigung des Schulversäumnisses, spätestens jedoch nach sechs versäumten Unterrichtstagen, ist der Schule eine schriftliche Mitteilung unter Angabe des Grundes für das Schulversäumnis zu machen. Liegen im Einzelfall Anhaltspunkte für einen schuldhaften Verstoß gegen die Teilnahmepflicht vor, so kann die Schule ein ärztliches Zeugnis über die Erkrankung des Schülers anfordern. Die Kosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
- **Sportunfähigkeit** entbindet nicht von der Anwesenheitspflicht im Sportunterricht (auch nachmittags).
- Bei **Erkrankung unmittelbar vor bzw. im Anschluss an Ferien** ist in jedem Falle innerhalb von drei Tagen ein Attest vorzulegen.
- Auch **Verspätungen** sind zu entschuldigen. Vorzeitige Abmeldungen vom Unterricht sind auf einem Formblatt (im Sekretariat erhältlich) von den Erziehungsberechtigten zu bestätigen.
- **Beurlaubung** kann nur in Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten gewährt werden. Über Beurlaubungen bis zu zwei Tagen je Vierteljahr entscheidet der Klassenlehrer, über längeren Urlaub die Schulleiterin.
- Unmittelbar vor und im **Anschluss an Ferien** darf ein Schüler in NRW nicht beurlaubt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleiterin. Anträge mit dem erforderlichen Dringlichkeitsnachweis sind spätestens 14 Tage vor Beginn der Ferien vorzulegen.

### Lehrersprechzeiten

Elternbesuche bitte nach Voranmeldung durch den Schüler. Die Schulleiterin ist nach Vereinbarung mit dem Sekretariat zu sprechen. Für die Schüler und Schülerinnen ist die Schulleiterin jederzeit zu sprechen, doch ist in allen Fällen erst der Klassenlehrer bzw. Stufenleiter zu befragen.

### Elternsprechtage

Zweimal im Jahr werden die Eltern mittels *HHG aktuell* zu Sprechtagen eingeladen. Die Kinder verabreden an den Tagen zuvor im Auftrag ihrer Eltern Termine mit den Lehrern.

### Verlust von Gegenständen, Unfälle, Versicherungen

- Wer eine drohende Gefahr oder einen Schaden feststellt, hat dies sofort der Schulleitung, einem Lehrer oder dem Hausmeister zu melden. Kommt es zu einem **Unfall**, so ist dafür zu sorgen, dass sofort Erste Hilfe geleistet, der Verletzte vorläufig versorgt wird und äußere Gefahren von ihm abgewendet werden. Falls es erforderlich ist, wird unverzüglich ärztliche Hilfe angefordert und die Schulleitung informiert. Die Erziehungsberechtigten sind umgehend zu benachrichtigen.
- Alle Schüler sind während schulischer Veranstaltungen sowie auf den Wegen von und zu diesen im Rahmen der gesetzlichen **Unfallversicherung** versichert.

## Dienste und Ämter

Einige pflichtbewusste und engagierte Schülerinnen und Schüler setzen sich in besonderer Weise für die Belange ihrer Klasse bzw. ihres Kurses ein:

- Klassensprecher/Kurssprecher (gewählt)
- Klassenbuchführer (vom Klassenleiter ernannt)
- Ordnungsdienst (vom Klassen-/Kursleiter ernannt)
- Schlüsseldienst (vom Klassenlehrer ernannt)



Für alle Ämter werden auch Vertreter bestimmt.

## **Aktive Pause**

Aktive Pause heißt Bewegung als Ausgleich für die Unterrichtsstunden. Als Anregung bietet das HHG u.a. einen Rundweg um das Gebäude zum Spazieren gehen, mehrere Tischtennisplatten, eine Torwand, eine Kletterwand und den neuen Kunstrasen-Sportplatz. Zum Thema „gesunde und bewegte Schule“ siehe Homepage → Unterstufe → Aktuelles.

## **Elternmitwirkung in der Schule**

Bildungs- und Erziehungsarbeit setzt – zumal in der Erprobungsstufe – eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule voraus. Wie in der Grundschule, so findet auch im Gymnasium – laut Schulmitwirkungsgesetz – die Mitwirkung der Eltern in folgenden Gremien statt:



- Klassenpflegschaften
- Schulpflegschaft
- Schulkonferenz
- Fach- und Klassenkonferenzen

Die **Klassenpflegschaft** ist die Basis für die Mitwirkung in der Schule. Ihre Aufgabe besteht darin, dass sich Erziehungsberechtigte und Lehrer gemeinsam um das Wohl der Schüler einer Klasse bemühen. Pädagogische Fragen, Unterrichtsinhalte, Klassenarbeiten, Hausaufgaben, Klassenwanderungen und –fahrten sind u. a. Themen für die Klassenpflegschaft. Sie sollte daher mindestens zweimal im Schuljahr einberufen werden.

Die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften der Schule bilden die **Schulpflegschaft**. Sie vertritt und fördert die Belange der Elternschaft der Schule. Sie wählt die Elternvertreter für die Schulkonferenz sowie für die Fachkonferenzen.

In der **Schulkonferenz**, dem eigentlichen Entscheidungsgremium der Schule, arbeiten am HHG 10 Lehrer, 5 Erziehungsberechtigte und 5 Schüler zusammen. Jeder von ihnen ist stimmberechtigt. Die Aufgabenbereiche, in denen die Schulkonferenz Entscheidungen treffen kann, sind im Schulgesetz festgelegt.

In den **Fachkonferenzen** wirken die Eltern mit beratender Stimme mit (bis zu 3 Elternvertreter je Fach).

## Sicherheitserziehung und soziales Lernen

Die wesentlichen Ziele der Sicherheitserziehung am HHG sind:

- Gesundheitliche Gefährdungen und Unfälle verringern
- das soziale Klima an der Schule im Sinne gegenseitiger Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft positiv mitprägen

Wir unterscheiden folgende Bereiche:

- Straßenverkehrserziehung
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Schulsanitätsdienst
- konkrete Maßnahmen zur Sucht- und Gewaltprävention
- Streitschlichtung



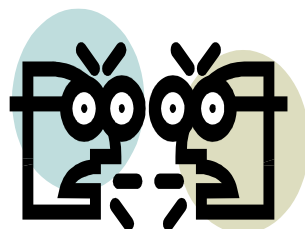
Die Maßnahmen bzw. Angebote der Sicherheitserziehung verteilen sich in der Sekundarstufe I wie folgt:

Klasse	Struktur/Inhalt	Koordination/ Durchführung
5 6	"Mein Schulweg" fachübergreifend Radfahraufbaukurs (ggf. mit Fahrradausflug)	Klassenlehrer mit Klassenkollegium
7	Erste-Hilfe-Kurs Teilnahme freiwillig/empfohlen	Koordinator Sanitätsdienst mit DRK od. a.
8	auf Fächer verteilt/fachübergreifend	Klassenlehrer mit Klassenkollegium
9	auf Fächer verteilt/fachübergreifend	Klassenlehrer mit Klassenkollegium
10	Verkehrserziehung: Unfallvorbeugung	Koordinator Verkehrserziehung / Polizei

Aus den Erste-Hilfe-Kursen wechseln besonders interessierte Teilnehmer in den Schulsanitätsdienst am HHG. Die Einsatzbereiche der Schulsanitäter sind vielfältig:

- im Pausendienst
- bei Schulveranstaltungen
- im Bereitschaftsdienst, bei dem die jungen Helfer und Helferinnen auch während der Unterrichtszeiten in kürzester Zeit abrufbar sind
- Wartung und Pflege des Erste-Hilfe-Materials

Ebenso sind die ausgebildeten Streitschlichter in allen großen Pausen ansprechbar.



## Fahrten-Rahmenplan

„Die beste Bildung findet ein gescheiter Mensch auf Reisen“ (J.W. v. Goethe).

Alle Fahrten und internationalen Begegnungen sind als Schulveranstaltungen Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Bei diesen Veranstaltungen sollen die Schülerinnen und Schüler das Reisen lernen, die Persönlichkeit wird gefördert, Halt, Orientierung und ein zuverlässiges Fundament für die Zukunft werden vermittelt. Dieser verbindliche Fahrten – Rahmenplan soll transparent und langfristig die Bedeutung des schulischen Reisens im Schulprogramm des HHG darstellen. Alle Zahlenwerte sind für die Genehmigung verbindliche Obergrenzen, die aber nicht erreicht werden müssen, d.h. Fahrten sollen in Relation zum Angebot möglichst kostengünstig organisiert werden. Dieser Rahmenplan wurde von der Schüler-, Lehrer- und Elternschaft gemeinsam erarbeitet und von der Schulkonferenz vom 06.07.2004 verabschiedet.

### I Verbindliches Veranstaltungsprogramm

Jahrgang 5	maximal einwöchige Klassenfahrt <sup>1)</sup> unter Leitung der Klassenlehrer	165,00 € <sup>2)</sup>
Jahrgang 7	mindestens 8-tägiger Skikurs <sup>1)</sup> der gesamten Jahrgangsstufe unter Leitung der Sportlehrer und skiunterrichtsfähiger Kollegen	440,00 € <sup>2)</sup>
Jg. 12 oder 13	Studienfahrt <sup>1)3)4)</sup>	440,00 € <sup>2)</sup>

### II Potentielles Veranstaltungsangebot



Jg.St. 8 – 11	Teilnahmemöglichkeit an (in der Regel) einer der folgenden Fahrten <sup>5)</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch Kaliningrad</li> <li>• Austausch Frankreich</li> <li>• Latein-Fahrt (Sorrent)</li> <li>• Austausch N.N.</li> </ul>
---------------	--

Bei individuellen Finanzierungsschwierigkeiten kann man sich jederzeit an Elternvertreter, an die Beratungslehrerin, an die Schulleitung oder den Förderverein wenden. Aus finanziellen Gründen braucht am HHG kein Teilnehmer auf eine Fahrtveranstaltung zu verzichten.

Wandertage sind in der Sek. I möglich, jeweils auf frühzeitigen Antrag an die Schulleitung. Es darf sich hierbei nicht um touristische Ziele und Ausflüge handeln, Freizeit- und Vergnügungsparks werden nicht besucht. Wandertage können nicht akkumuliert oder an Feiertage angehängt werden. Erlaubt sind nur äußerst geringe Kosten (max. Fahrgeld/Eintrittskarte).

1) – 5) s. Schulprogramm

## **Schulvereinbarung für das Heinrich – Heine – Gymnasium in Mettmann**

Unser Ziel ist, dass wir uns alle am HHG bei unserer Arbeit wohlfühlen, da Lernen, Lehren und Erziehen nur gelingen, wenn alle Beteiligten einander vertrauensvoll und angstfrei begegnen können. In einem Schulklima, das von Verantwortung, gegenseitiger Rücksicht und Unterstützung geprägt ist, können wir alle unsere täglichen Aufgaben leichter bewältigen. Dafür soll diese Schulvereinbarung einen verbindlichen Rahmen schaffen.

Wie wir miteinander umgehen

Wir (Schüler, Lehrkräfte und Schulleitung, Eltern, Verwaltungsangestellte, Hausmeister und weitere Mitarbeiter) begegnen einander freundlich, mit Fairness, Respekt und Toleranz. Wir achten die Rechte unserer Mitmenschen und behandeln alle anderen so, wie wir selbst gerne behandelt werden möchten.



1. Wir Schüler unterstützen einander, belästigen niemanden und hindern keinen am Lernen. Wir dulden weder sprachliche noch körperliche Gewalt. Grobes Fehlverhalten decken wir aus Solidarität mit den Opfern auf. Bei Konflikten suchen wir eine gewaltfreie und einvernehmliche Lösung.

2. Wir Eltern verstehen Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule, suchen regelmäßig und mit positiver Grundhaltung den Kontakt mit den Lehrkräften und fördern mit anderen Eltern aktiv das Schulleben. Wir geben unseren Kindern den notwendigen Rückhalt und gehen verständnisvoll mit Misserfolgen um.

3. Wir Lehrkräfte versuchen unseren Schülern ein Vorbild zu sein, indem wir ihnen mit Wertschätzung begegnen, ihre Leistungen anerkennen und Kritik so üben, dass sie niemanden bloß stellt oder verletzt. Wir suchen die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und Kollegen, um unsere Erziehungsaufgabe erfolgreich wahrnehmen zu können.

### **Unsere Aufgaben**

Alle Beteiligten sind verantwortlich für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer wie in der ganzen Schule. Wir gehen achtsam mit eigenem wie fremdem Eigentum um und schonen die Umwelt.

#### 1. Wir Lehrkräfte verpflichten uns

- einen lehrreichen, interessanten und methodisch abwechslungsreichen Unterricht zu planen,
- ihn mit Kompetenz, Geduld und Bereitschaft zur Selbstkritik durchzuführen,
- die Fähigkeiten aller Schüler bestmöglich zu fördern,
- Probleme mit einzelnen Schülern oder ganzen Klassen frühzeitig und offen anzusprechen, um zunächst mit ihnen und ggf. auch den Eltern eine Verbesserung herbeizuführen,
- unsere Entscheidungen begründet, transparent und konsequent zu verfolgen.

2. Wir Schüler verpflichten uns

- die Lernmöglichkeiten sinnvoll und eigenverantwortlich zu nutzen und unsere Fähigkeiten aktiv im Schulleben einzusetzen,
- gut vorbereitet zu sein, pünktlich zu erscheinen, die nötigen Arbeitsmittel mitzubringen, im Unterricht ausdauernd und zielgerichtet mitzuarbeiten und Störungen zu vermeiden,
- allen Personen in der Schule offen und mit Achtung zu begegnen,
- fremdes Eigentum zu respektieren und mit allem sorgsam umzugehen,
- die Eltern über Erfolge wie über Probleme zu informieren und alle Mitteilungen der Schule schnell und zuverlässig zu Hause abzugeben.

3. Wir Eltern verpflichten uns

- den regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch unserer Kinder zu gewährleisten,
- für ausreichende Arbeits- und Ruhezeit, einen ungestörten Arbeitsplatz und das nötige Material zu sorgen,
- unsere Kinder so weit wie möglich zum selbstständigen und gewissenhaften häuslichen Arbeiten anzuhalten,
- uns über das Schulleben sowie die Leistungen und Probleme unserer Kinder zu informieren.

4. Wir Mitglieder der Schulleitung verpflichten uns

- die Zusammenarbeit aller Beteiligten bei allen Aktivitäten zu fördern,
- für eine ständige, intensive und offene Kommunikation zwischen allen zu sorgen und bei Entscheidungen die Interessen aller Gruppen zu berücksichtigen,
- alle Gruppen frühzeitig über organisatorische und pädagogische Planungen zu informieren.

5. Wir übrigen Mitarbeiter verpflichten uns

- zum reibungslosen Ablauf des Schulalltags beizutragen,
- allen Gruppen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Regeln und Verantwortlichkeiten allein machen noch keine gute Schule. Es liegt an jedem von uns, diese Schulvereinbarung mit Leben zu erfüllen und gemeinsam weiterzuentwickeln. Deshalb können für Teilbereiche eigene Regeln auf der Grundlage dieser Schulvereinbarung vereinbart werden. Z. B.:

- Klassen- / Kurs – Vereinbarung
- Vereinbarung für die Computer- und Internetnutzung
- Vereinbarungen für Schulveranstaltungen außerhalb der Schule
- Individuelle Vereinbarungen in Konfliktfällen

Über die Organisationsstrukturen des Schulalltags am HHG informiert ein separates Informationsblatt.

*\* In diesem Schriftstück wird nur aus Gründen der Vereinfachung die männliche Bezeichnung verwendet.*

---

Die Lehrkräfte und Mitarbeiter haben diese Schulvereinbarung als für sich verbindlich erklärt.

.....  
Sabine Thomas, OStD' (Schulleiterin)